

---

**1. Verordnung zur Änderung der Verordnung  
über die Art und den Umfang der Straßenreinigung  
in der Stadt Garbsen (Straßenreinigungs-VO)  
vom 04.02.2016 in der Fassung vom 15.08.2019**

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291), der §§ 54 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert mit Gesetz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436) und der §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziff. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Art. 1 Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 30.11.2015 für das Gebiet der Stadt Garbsen folgende Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung beschlossen:

**§ 1<sup>1</sup>**

- (1) Zu den der Straßenreinigung unterliegenden Straßen gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Gossen, Radwege und Parkspuren ohne Rücksicht auf ihre Befestigung.
- (2) Soweit der Stadt Garbsen die Straßenreinigung obliegt, führt sie diese für die im anliegenden Straßenverzeichnis genannten Straßen, Wege und Plätze einmal wöchentlich durch.

Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Verordnung.

- (3) Soweit die Straßenreinigung nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Garbsen in der zurzeit geltenden Fassung den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke oder den ihnen gleichgestellten Personen übertragen worden ist, ist sie mindestens einmal in der Woche, ferner an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag bis 18.00 Uhr durchzuführen. Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich bis zur Straßenmitte. Sie besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind.

**§ 2**

- (1) Die Reinigungspflicht gemäß § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub und Unrat sowie die Beseitigung von Schnee und Eis, ferner bei Glätte das Bestreuen der Fußgängerüberwege, der Gehwege, der Radwege, der kombinierten Geh- und Radwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr. Gefahrenquellen sind unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung durch An- und Abfuhr von festen Brennstoffen, Stroh, Müll, Abfall und dergleichen, durch Bauarbeiten, Unfälle oder Tiere ein, so hat der Verpflichtete die Reinigung unverzüglich vorzunehmen. Trifft die Reinigungspflicht bei besonderen Verunreinigungen nach anderen Vorschriften des

---

öffentlichen Rechts (zum Beispiel nach § 17 des Niedersächsischen Straßengesetzes) zugleich einen Dritten, so geht dessen Pflicht zur Reinigung vor.

- (3) Der Staubentwicklung bei den Reinigungsarbeiten ist durch ausreichende Befeuchtung oder auf sonstige geeignete Weise vorzubeugen. Bei Frost ist das Besprengen mit Wasser verboten.

### § 3

- (1) Bei Schneefall sind Fußgängerüberwege, Gehwege, Radwege und kombinierte Geh- und Radwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m (Abs. 4 a, c und d) freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten. Ist über Nacht Schnee gefallen, muss die Reinigung bis spätestens 8.00 Uhr durchgeführt sein.
- (2) Die Gossen sind schnee- und eisfrei zu halten, um bei eintretendem Tauwetter den Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.
- (3) Die von den Gehwegen, Radwegen, kombinierten Geh- und Radwegen und Gossen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen nicht so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn, dem Gehweg, dem Radweg und dem kombinierten Geh- und Radweg gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert wird.
- (4) Bei Glätte sind zur Sicherung des Fußgänger- und Radfahrertageverkehrs in der Zeit, in der Fußgänger- und Radfahrerverkehr zu erwarten ist, – in der Regel von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr – mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln
- a) die Gehwege, die Radwege und die kombinierten Geh- und Radwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m;
  - b) wenn Gehwege nicht vorhanden sind, ein ausreichend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rande der Fahrbahn;
  - c) Überwege über die Fahrbahn an amtlich gekennzeichneten Stellen;
  - d) sonstige notwendige und belebte Überwege an Straßenmündungen und Kreuzungen;

so zu bestreuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist. Zur Sicherung des Fahrzeugtageverkehrs sind die gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr ebenfalls mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Vor Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel müssen zur Sicherung des Fußgänger-tageverkehrs die Gehwege so von Schnee und Eis freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgangsverkehr für die Fußgänger gewährleistet ist.

- 
- (6) Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien nicht verwendet werden.
- (7) Bei eingetretenem Tauwetter sind die Fußgängerüberwege, die Gehwege, die Radwege, die kombinierten Geh- und Radwege und die gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr von dem vorhandenen Eis zu befreien.

#### § 4

Schmutz, Unkraut, Laub und Unrat sowie Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt werden oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Straßenkanalisation gekehrt werden.

#### § 5

Ordnungswidrig im Sinne von § 59 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) handelt, wer als Reinigungspflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 1 dieser Verordnung das festgelegte Maß und die räumliche Ausdehnung der ihm obliegenden Reinigungspflicht nicht beachtet,
- b) entgegen § 2 und § 4 dieser Verordnung die ihm obliegenden Reinigungspflichten hinsichtlich der Art der Reinigung in dem festgelegten Umfang nicht erfüllt,
- c) entgegen § 3 dieser Verordnung die ihm obliegenden Pflichten des Winterdienstes nach Art und Umfang nicht ordnungsgemäß durchführt.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

#### § 6

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Veröffentlicht im Internet am 16.07.2016 auf [www.garbsen.de](http://www.garbsen.de)

Hinweisbekanntmachung:

Hannoversche Allgemeine Zeitung (Leine-Zeitung) vom 17.02.2016

#### **1. Änderung**

Veröffentlicht im Internet am 17. September 2019 auf [www.garbsen.de](http://www.garbsen.de)

Hinweisbekanntmachung:

Hannoversche Allgemeine Zeitung (Leine-Zeitung) vom 19. September 2019

---

<sup>1</sup> geändert durch Verordnung vom 15.08.2019, in Kraft seit dem 01.01.2020

---

**Straßenverzeichnis der Stadt Garbsen**  
**gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in**  
**der Stadt Garbsen (Straßenreinigungs-VO) <sup>1</sup>**

Das Straßenverzeichnis ist nach Stadtteilen gegliedert. Reinigungsbegrenzungen sind berücksichtigt und erläuternd den betreffenden Straßen des Straßenverzeichnisses hinzugesetzt worden.

Mehrfachnennungen von Straßen in verschiedenen Stadtteilen sind zu beachten.

In die öffentliche Straßenreinigung einbezogene Straßen der Stadtteile

**Altgarbsen, Auf der Horst, Havelse und Garbsen-Mitte**

Abelingstraße  
 Adolf-Reichwein-Straße  
 Alte Ricklinger Straße ..... ohne Begrenzung einschließlich Buswende-  
 schleife  
 Am Blauen See..... nur Südseite bis Ende Hochbord und Auto-  
 bahnunterführung  
 Am Eichenpark  
 Am Hasenberge  
 Am Hohen Holze  
 Am Kanal  
 Am Kreuzstein  
 Ammannstraße  
 Am Marschgraben ..... ohne Stichwege  
 Am Osterberg  
 Am Planetencenter  
 Am Schwarzen Berge  
 Am Sperrtor  
 An der Feuerwache  
 Angerkamp ..... Südseite ganz; Nordseite von Bachstraße bis  
 einschließlich Flurstücks-Nr. 115/46  
 Antareshof  
 Arkturhof  
 Atlashof  
 Auf dem Spanne  
 Auf der Heide  
 Auf der Höchte  
 Auf der Horst  
 Bachstraße  
 Bärenhof  
 Baumarktstraße

---

Beethovenstraße	
Berenbosteler Straße	
Bergstraße	
Berliner Straße	
Birkenkamp	
Bocksbartweg	
Brandenburger Straße	
Breite Riede .....	von östl. Hausfront Marshof 13 (Flurstücks-Nr. 94/427) bis einschl. Skorpiongasse Haus-Nr. 29 beidseitig
Bruchweg.....	von Hegerwisch bis Haus-Nr. 25 (einschließlich) ohne Stichweg
Bunnenbergstraße	
Bussardhorst	
Calenberger Straße	
Chemnitzer Straße	
Dammweg	
Deichstraße .....	östlich Schäferdamm
Deisterstraße	
Diamantstraße	
Döbbbeckestraße	
Elbinger Straße	
Europa-Allee	
Falkenhorst	
Feldstraße	
Fiernhagen.....	ohne Stichwege zwischen den Haus-Nrn.: 22 und 36, 38 A und 46, 46 und 60
Fritz-Meyer-Straße	
Fuchsgarten	
Gärtneriegasse	
Garbsener Schweiz	
Gehrbreite	
Geibelstraße	
Glockenkuhle.....	ohne Stichweg
Görlitzer Straße	
Grabenfeld	
Graf-Stauffenberg-Straße.....	von Granatstraße bis Kardinal-von-Galen-Ring
Granatstraße	
Grandkuhle .....	ohne Einbahnstraße
Gubener Straße	
Gutenbergstraße .....	von Alte Ricklinger Straße bis Burgstraße

---

---

Haberkamp	
Habichthorst	
Händelstraße	
Hamburger Straße	
Hannoversche Straße	
Hansastraße	
Havelser Straße .....	von Berenbosteler Straße bis Baßriede (Nordseite), von Berenbosteler Straße bis Buswendeschleife einschließlich Zufahrt zum EKZ (Südseite)
Haydnstraße	
Hegerwisch	
Heinrich-Baumgarte-Straße	
Heinrich-Lödding-Straße	
Heinrich-Lübon-Straße	
Henjesstraße	
Höltyplatz	
Im Alten Dorfe .....	einschließlich Rondell um das Kriegerdenkmal zwischen den Haus-Nrn. 12 und 21
Im Bruche	
Im Fuhrenkamp	
Im Kampe	
Im Kiebitzmoor	
Im Kleegrund .....	einschließlich Parkplatz Ecke Sandstr.
Im Lerchenfeld	
Im Mailand	
Im Moorgarten	
Im Ostereschfeld .....	von Hannoversche Straße bis Abzweigung hinter Haus-Nr. 5 beidseitig und angrenzend dem Wendehammer vor Haus-Nrn. 8 und 9
Im Spitzen Ort.....	ohne Verbindungsweg Haus-Nrn. 1 bis 3
Im Tiefen Lande	
In der Bünte	
Jahnstraße	
Jupiterhof	
Kampweg	
Kardinal-von-Galen-Ring	
Kastorhof	
Kirchweg	
Kochslandweg.....	von Einmündung Alte Ricklinger Straße bis Ammannstraße, Flur 6 Flurstück 42/9 (westl. Grenze)

---

---

Köhnestraße  
Konrad-Adenauer-Straße  
Krebsgasse  
Kurt-Schumacher-Straße  
Kurzer Kamp

Langer Acker  
Leineweg  
Leonidengasse  
Lortzingstraße.....von Pottbergsweg bis einschließlich Haus-Nr.  
6 beidseitig

Lübecker Straße

Märchenstraße .....von Havelser Straße bis Gretelriede (beidsei-  
tig)

Marienstraße  
Marienwerder Straße  
Marshof  
Maschweg  
Max-Planck-Straße  
Memeler Straße  
Meyenfelder Straße .....von Berenbosteler Straße bis Ricklinger Müh-  
lengraben

Mirahof  
Möhlenbrinkstraße  
Mozartstraße  
Mühlenbergsweg

Neptunhof  
Nordenkamp

Orionhof  
Otto-Erhardt-Straße

Pegasusgasse  
Perlstraße .....bis einschließlich Wendehammer zwischen  
den Haus-Nrn.17/18/20

Planetenring  
Plejadengasse  
Plutohof  
Polluxhof  
Pottbergsweg

Rathausplatz .....von Meyenfelder Straße bis einschließlich  
Flurstücks-Nr. 17/23 (Haus-Nr. 8)

Rehkamp

---

---

Rehre	
Ricklinger Stadtweg	
Rigelhof	
Röddinger Straße .....	ohne Stichwege
Rostocker Straße	
Runde Straße	
Sandstraße.....	Teil I: Von Berenbosteler Str. bis einschließlich Wendehammer (= Rückseite Haus-Nr. 11 der Straße Auf dem Spanne) beidseitig Teil II: Von Auf dem Spanne bis einschließlich Sand- str. Haus-Nr. 66 beidseitig
Saturnring	
Schäferdamm	
Schäfer-Struck-Weg	
Schlesierweg	
Schubertstraße	
Schulstraße	
Schumannstraße	
Schweriner Straße	
Seebeeke .....	einseitig von Calenberger Straße bis Haus-Nr. 5 und Neubausiedlungsbereich
Siriushof	
Skorpiongasse	
Spannweg .....	ohne östliche Stichwege
Sperberhorst	
Steinbockgasse	
Steinriede .....	ohne Stichwege zu Haus-Nr. 9 und zu Flur- stücks-Nr. 128/18 (An der Baßriede Haus-Nr. 134)
Stettiner Weg	
Stiergasse	
Streitberg	
Talkamp	
Theodor-Lessing-Ring	
Tiefen Moorgrabens.....	Verbindungsweg (Flurstück Nr. 184/2) zwi- schen Hannoversche Straße und Konrad- Adenauer-Straße
Tiefes Moor .....	vom Spannweg bis zur Röddinger Straße ohne Stichwege; Fußweg Rückseite Spannweg Haus-Nrn. 52 bis 60
Uranushof	

---

Venushof  
Vulmahnstraße

Wagnerstraße  
Waldstraße  
Widdergasse  
Wilhelm-Biester-Straße  
Wismarer Straße

Ziegeleistraße

In die öffentliche Straßenreinigung einbezogene Straßen des Stadtteiles

### **Berenbostel**

Ahornstraße.....nur Nordseite  
 Allerweg  
 Am Hechtkamp.....von Dorfstraße bis Corinthstraße (Ostseite)  
 und bis Neuer Landweg (Westseite); von  
 Osterwalder Straße bis Carl-Zeiss-Straße (Süd-  
 seite)  
 Am Steinkamp  
 An der Kahlriethe  
 A Sternstraße  
 Auf dem Kampe.....Südseite von Dorfstr. bis einschließlich Haus-  
 Nr. 15 – teilweise –; Nordseite von Dorfstr. bis  
 Am Steinkamp  
 Auf dem Kronsberg  
 Barlachweg  
 Berenbosteler Straße  
 Birkenweg  
 Blumenstraße  
 Böckeriethe  
 Breslauer Straße  
 Bussenstraße  
 Corinthstraße .....von Wilhelm-Reime-Straße bis einschließlich  
 Haus-Nr. 21 (Westseite) und bis einschließlich  
 Haus-Nr. 8 – ohne östl. Stichweg – (Ostseite)  
 sowie Verbindung zur Straße Am Hechtkamp  
 Danziger Straße  
 Dieselstraße.....von Heinrich-Nordhoff-Ring bis Osterwalder  
 Straße (siehe auch Stelingen)

---

Dietrichstraße	
Dorfstraße .....	Nordseite bis Auf dem Schacht, Südseite bis Ortsausgang (ohne Haus-Nr. 64)
Eichendorffstraße	
Erich-Ollenhauer-Straße	
Erlenweg.....	vom Seeweg bis einschließlich Wendehammer
Feuerbachstraße	
Flemmingstraße.....	Bereich Hochbord vor Flurstück Nr. 95/102
Fliederstraße	
Georgstraße	
Ginsterweg	
Goethestraße	
Heinrichstraße.....	von Ludwigstraße bis einschließlich Haus-Nr. 5 (beidseitig)
Hermann-Löns-Straße	
Parkplatz an der Hermann-Löns-Straße .....	im Verlauf der Parkplatzeinfriedung
Herschelstraße	
Hertzstraße.....	von Osterwalder Straße bis Im Rehwinkel ohne Stichwege
Im Bahlbrink	
Im Hasenwinkel	
Im Hespe.....	von Osterwalder Straße bis Ende Straßenausbau – Am Gehäge, Haus-Nr. 17 – (Nordseite) und bis Haus-Nr. 48 (Südseite)
Im Imbbleek	
Immenweg	
Im Rehwinkel.....	Nordseite von Osterwalder Str. bis Höhe Hertzstr.; Südseite von Osterwalder Str. bis einschließlich Gertrudenweg Haus-Nr. 2
Im Tiefenbruch	
Kästnerstraße	
Klopstockstraße	
Kuckucksweg	
Lange Straße	
Leibnizstraße	
Liebermannstraße	
Ludwigstraße .....	von Birkenweg bis Sonderschule (einschließlich Wendehammer)

---

---

Magnusstraße	
Melanchthonstraße.....	ohne verkehrsberuhigte Anbindung
Nelkenstraße	
Neuer Landweg .....	von Osterwalder Straße bis Am Hechtkamp (Südseite), von Osterwalder Straße bis ein- schließlich Haus-Nr. 3 (Nordseite)
Noldestraße	
Osteriede .....	Nordseite von Walter-Koch-Straße (ehem. Baßriede) bis An der Universität; Südseite von Walter-Koch-Straße (ehem. Baßriede) bis En- de Hochbord
Osterwalder Straße .....	von Dorfplatz bis Im Rehwinkel
Ottostraße .....	von Im Rehwinkel bis Dieselstraße
Porschestraße	
Posener Straße	
Raiffeisenstraße	
Rehbockstraße	
Robert-Hesse-Straße	
Rosenstraße	
Rote Reihe	
Rudolf-Harbig-Weg.....	von Haus-Nr. 5 - 8
Rudolfstraße	
Scheelenkamp .....	Straßenabschnitt südlich Lange Str. nur West- seite, der übrige Straßenabschnitt beidseitig
Schenkendorfstraße	
Schillerstraße	
Schmiedestraße	
Seeweg .....	von Berenbosteler Straße bis Ende Hochbord (Einfahrt Landhaus Köhne)
Siemensstraße .....	von Neuer Landweg bis Am Hechtkamp
Slevogtweg	
Starenweg	
Sperlingsweg	
Stephanusstraße	
Theodor-Storm-Straße	
Theodorstraße	
Thomas-Mann-Straße	
Tilsiter Straße .....	mit Stichstraße bis Rudolf-Harbig-Weg (beid- seitig)
Tulpenstraße	

---

Walter-Koch-Straße  
Weberstraße  
Wilhelm-Reime-Straße

Zeppelinstraße

In die öffentliche Straßenreinigung einbezogene Straßen des Stadtteiles

### Frielingen

Agnes-Miegel-Straße

Alte Otternhägener Straße.....von Bürgermeister-Wehrmann-Str. bis Wilhelm-Busch-Straße beidseitig

Am Damme.....gerade Haus-Nrn.:  
vom Kreuzungsbereich Bürgermeister-Wehrmann-Straße/Alte Otternhägener Straße bis einschließlich Haus-Nr. 4  
ungerade Haus-Nrn.:  
vom Kreuzungsbereich Bürgermeister-Wehrmann-Straße/Alte Otternhägener Straße bis Ende Hochbord vor Grundstückseinfahrt Haus-Nr. 11

Am Fuchsberg

An den Eichen

Arndtstraße

Auf der Hube

Bordenauer Straße .....von Bürgermeister-Wehrmann-Str. bis Ende Hochbord: einschließlich Allerbrake Haus-Nr. 2 (Südseite) und Bordenauer Straße Haus-Nr. 12 (Nordseite)

Brinkwiesen .....ohne östlichen Stichweg zu Haus-Nrn. 11b – 13d

Brunnenstraße

Bürgermeister-Wehrmann-Straße .....von Horster Straße bis Schafbrink

Carl-Zuckmayer-Straße.....Westseite von Wilhelm-Busch-Str. bis einschließlich Haus-Nr. 7; Ostseite von Wilhelm-Busch-Str. bis einschließlich Haus-Nr. 8 – teilweise –

Enseburgweg .....von Farlingsweg bis einschließlich Flurstücks-Nr. 2/65 (Haus-Nr. 7) beidseitig

Erlenkamp

---

Ernst-Wiechert-Straße

Farlingsweg.....bis Ende Straßenausbau

Gartenstraße

Gerhart-Hauptmann-Straße

Gneisenaustraße

Gottfried-Keller-Straße

Horster Straße .....Zufahrt Laserhof

Lärchenweg

Liegnitzer Straße

Lönshof

Mühlenweg.....von Bürgermeister-Wehrmann-Str. bis Haus-Nr. 29 (Ostseite) und Haus-Nr. 26 (Westseite)

Otternhägener Straße .....Nordseite bis einschließlich Haus-Nr. 4 und Gewerbegebiet, Südseite bis einschließlich Haus-Nr. 3

Pfennigsmoorweg

Querkamp

Tannenweg

Wilhelm-Busch-Straße

In die öffentliche Straßenreinigung einbezogene Straßen des Stadtteiles

### **Horst**

Ackerstraße .....von Andreaestraße bis Im Stühe ohne Stichwege einschließlich westliche Verbindung zur Humboldtstraße

Am Kahlen Berg

Andreaestraße.....Südseite von Frielinger Straße bis Im Meierort; Nordseite von Frielinger Straße bis Im Struße

Auf der Haube

Ellernstraße

---

Frielinger Straße ..... von Andreaestraße bis Ahlhorststraße (Ostseite) und bis einschließlich Haus-Nr. 21 (Westseite)

Große Egge

Heinestraße

Heinrich-Böll-Straße ..... von Mühlenstraße bis Haus-Nr. 16 (Nordseite) und bis Haus-Nr. 19 (Südseite)

Im Kornacker

Im Meierort

Im Stühe ..... von Haus-Nr. 28 bis einschließlich Wendehammer vor Haus-Nr. 114 (beidseitig)

Kantstraße

Königsberger Straße

Lessingstraße

Mühlenstraße ..... von Andreaestraße bis Haus-Nr. 52 einschließlich (Westseite) und bis Im Stühe (Ostseite)

Scharnhorststraße

Schumacherstraße

Steinwartskamp ..... von Andreaestr. bis südlicher Eingang Willy-Hamacher-Ring

Stettiner Straße

Triftstraße ..... von Andreaestraße bis Haus-Nr.8 (Westseite) und Haus-Nr. 5 (Ostseite)

In die öffentliche Straßenreinigung einbezogene Straßen des Stadtteiles

### **Meyenfeld**

Feldriethe ..... einschließlich Gehwegverbindung zur B6

Gustav-Adolf-Straße

Im Bleeke

---

Leistlinger Straße.....	Nordseite von Schwarzer Damm bis Bushaltestelle Ortsausgang. Südseite Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 87
Meyenfelder Straße .....	Ricklinger Mühlengraben bis Vor dem Moore
Molkereistraße .....	von Bremer Straße bis Haus-Nr. 16 (Ostseite) und Haus-Nr. 7 (Westseite)
Schützenstraße.....	ohne Stichwege
Wilhelm-Raabe-Straße .....	ohne Stichwege

In die öffentliche Straßenreinigung einbezogene Straßen des Stadtteiles

### **Osterwald o.E.**

Alter Brink	
Am Brammerkampe .....	nur Nordseite von Hauptstraße bis 2. Einmündung Ringstraße
Am Kindergarten	
Am Winkelberge	
Auterweg .....	von Hauptstraße bis Haus-Nr. 10 (Ostseite)
Hauptstraße.....	von Gießelmannhof über Ortsteil Heitlingen bis Einmündung Resser /Stelinger Straße
Heinrich-Nordhoff-Ring	
Osterwalder Straße .....	Westseite von Hauptstraße bis einschließlich Haus-Nr. 151, Ostseite von Hauptstraße bis südliche Grundstücksgrenze Weizenkamp Haus-Nr. 10
Ringstraße	
Robert-Koch-Straße.....	von Hauptstraße bis Ostseite Hochbordende Friedhof, Westseite Hochbordende Sportanlage
Zur Wedderling.....	von Hauptstraße bis einschließlich Haus-Nr. 22 (Westseite) und bis einschließlich Haus-Nr. 7 – teilweise – (Ostseite)

---

 In die öffentliche Straßenreinigung einbezogene Straßen des Stadtteiles
**Osterwald u.E.**

Akazienstraße .....	ohne Stichwege
Am Spielplatz .....	Nordseite, Südseite: Beginn des Hochbordes bis Einmündung Annastraße
Annastraße	
Feldblumenweg .....	von Schuhmachers Weg bis Bredingsfeld ohne Stichwege
Großer Weg	
Hauptstraße .....	von Gießelmannhof bis einschließlich Flur- stücks-Nr. 227/4 (Schuhmachers Weg Haus- Nr. 2) beidseitig
Hinter der Brake	
Im Allerhope	
Im Schiereick	
Jan-Körper-Weg .....	Zuführung von Molkereistraße bis Ein- mündung verkehrsberuhigte Zone
Koppelknechtsdamm .....	von Molkereistraße bis einschließlich Flur- stücks-Nr. 522/74 (Nordseite)
Koppelweg .....	bis Straßenausbau
Marienburger Straße .....	Südseite von Hanosanstraße bis einschließlich Hausnummer 1: Nordseite von Hanosanstraße bis einschließlich Flurstücks-Nr. 307/65 (Höhe Fußweg hinter Glockenblumenweg Haus-Nr. 22)
Molkereistraße .....	von Hauptstraße bis Haus-Nr. 77 – teilweise – (Westseite) und bis Haus-Nr. 72 (Ostseite)
Schuhmachers Weg	
Wiesenstraße	
Zum Klingen-Berg .....	Südseite von Molkereistraße bis einschließlich Flurstücks-Nr. 548/4; Nordseite von Molke- reistraße bis einschließlich Flurstücks-Nr. 543/52

---

In die öffentliche Straßenreinigung einbezogene Straßen des Stadtteiles

**Schloß Ricklingen**

Am Born

Am Leineufer ..... von Karl-Prendel-Straße bis Ende Hochbord  
(Westseite), von Karl-Prendel-Straße bis Haus-  
Nr. 1 (Ostseite)

Am Sandberge

Am Stahlbach

Brandmoor ..... Ostseite von Im Dorfe bis einschließlich Haus-  
Nr. 12, Westseite von Im Dorfe bis Ortsaus-  
gang

Burgstraße ..... Nordseite bis einschließlich Haus-Nr. 43, Süd-  
seite bis einschließlich Haus-Nr. 56

Drosselweg

Eisvogelweg

Falkenweg

Fasanenbusch

Finkenweg

Große Rehre

Herzog-Albrecht-Straße

Im Dorfe

Karl-Prendel-Straße ..... von Brandmoor bis Burgstraße (Südseite) und  
bis Haus-Nr. 16 (Nordseite)

Lönsweg ..... von Karl-Prendel-Straße bis zum Ende der  
Ausbaustrecke (beidseitig)

Mandelslohstraße

Meisenweg

Moorkamp ..... von Voigtstraße bis Steinbruch beidseitig und  
Haus-Nr. 1 bis einschließlich Haus-Nr. 29 beid-  
seitig

Pfarrkamp

Rodenstraße

---

---

Schwalbenweg  
Steinfeldstraße

Voigtstraße ..... von Karl-Prendel-Str. bis Finkenweg beidseitig

Zaunkönigweg

In die öffentliche Straßenreinigung einbezogene Straßen des Stadtteiles

### **Stelingen**

Am Hechtkamp ..... von Osterwalder Straße bis Höhe Zehntweg  
(Nordseite) und von Carl-Zeiss-Straße bis  
Neuer Landweg (Süd-/Westseite)

Andersenstraße ..... ohne Einbahnstraße (An der Trift Haus-Nr. 6  
bis Andersenstraße Haus-Nr. 6)

An der Trift  
August-Borsig-Straße

Buchenkamp  
Bussardweg

Carl-Zeiss-Straße

Dieselstraße ..... Begrenzung siehe Berenbostel

Eichenkamp  
Elsterweg

Engelbosteler Straße ..... Südseite: Von Leinestr. bis Stöckener Str. und  
vor Haus-Nr. 24 (Flurstück-Nr. 69/3);  
Nordseite: Von Leinestr. bis einschließlich  
Haus-Nr. 9, von In den Kämpen bis Höhen-  
kamp und von Flurstück-Nr. 107/40 (Rück-  
seite Höhenkamp Haus-Nr. 14) bis Lange  
Feldstr.

Ernst-Abbe-Straße

Fockestraße

Grimmstraße

Heinkelstraße

Heitlinger Straße ..... von Leinestraße bis Forstweg

Landwehrriethe

---

---

Leinestraße ..... von Weidenkamp bis Heitlinger Straße  
Lilienstraße  
Lindenstraße ..... von Engelbosteler Straße bis einschließlich  
Haus-Nr. 25 beidseitig

Neißer Straße ..... einschließlich Wendehammer ohne Stichweg  
vor Haus-Nrn. 15 und 17

Neuer Landweg ..... Nordseite von Am Hechkamp bis ein-  
schließlich Haus-Nr. 5 a ohne Stichwege

Niedersachsenring

Pelikanweg

Siemensstraße ..... von Leinestraße bis Am Hechkamp  
Sperberweg ..... von Lilienstr. bis Fasanenweg beidseitig  
Stöckener Straße ..... Westseite von Engelbosteler Str. bis Lindenstr.

Ulmenkamp

Weidenkamp

Wiesenweg

Zehntweg ..... Ostseite von Am Hecktkamp bis Leinstr.;  
Westseite von Am Hecktkamp bis ein-  
schließlich Bushaltestelle (= 89 m)